

Betreff:**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

30.05.2017

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

06.06.2017

Status

Ö

Beschluss:

„Unter dem Vorbehalt einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig werden den in der Anlage genannten Antragstellern Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 291.941,38 € gewährt.“

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig kann die Stadt Braunschweig für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Der Verwaltung liegen folgende Zuschussanträge von Sportvereinen für Maßnahmen der unter Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig fallenden Förderart des Besonderen Erhaltungsaufwands und der Investitionen mit einem Förderumfang von insgesamt 291.941,38 € vor:

**Zu Ifd. Nr. 1: Braunschweiger Tennis- u. Hockeyclub e.V.
(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Der Braunschweiger Tennis- u. Hockeyclub e.V. beantragt für die Erneuerung der Fläche des Fahrradeinstellplatzes neben dem Eingangsbereich der vereinseigenen Sportanlage mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 21.000,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 10.500,00 €.

Aufgrund des vorhandenen Baumbestandes ist die Fläche laut Verein durch Verwurzelung sehr uneben und muss aufgefüllt werden, um eine gefahrlose Nutzung weiterhin zu gewährleisten. Zur Förderung der gewünschten Fahrradnutzung möchte der Verein zusätzlich 25 Anlehnbügel installieren, um die derzeitige Fahrradstellplatzsituation zu verbessern.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 10.500,00 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**Zu Ifd. Nr. 2: Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e.V.
(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Der Braunschweiger Tennis- u. Hockeyclub e.V. beantragt für die Erneuerung der WC-Anlage des BTHC Clubhauses einen weiteren städtischen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 €. Mit Beschluss des Sportausschusses vom 13. Juni 2016 hat die Stadt dem Verein für dieses Projekt einen Zuschuss in Höhe von bis zu 47.500,00 € (50 %) der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 95.000,00 € gewährt. Im Rahmen der Abbruch- und Bauarbeiten stellte der Verein nicht vorhersehbare Mängel an der Bausubstanz und der Grundinstallation fest, die im Zuge der beauftragten Bauleistungen beseitigt werden mussten. Daraus resultierten nach Angaben des Vereins Mehrkosten von rund 15 % der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten.

Es wird vorgeschlagen, vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung einen weiteren städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 7.500,00 € (somit insgesamt bis zu 55.000,00 € = 50 %) der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 110.000,00 € zu gewähren.

**Zu Ifd. Nr. 3: BTV Eintracht von 1895 e.V.
(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Der Verein beantragt für Sanierungsmaßnahmen im Sanitärbereich der Skihütte in Oderbrück mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 73.000,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 36.500,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 36.500,00 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**Zu Ifd. Nr. 4: BTV Eintracht von 1895 e.V.
(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Der Verein beantragt für die Komplettsanierung des Tennisplatzes Nr. 8 mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 14.000,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 7.000,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 7.000,00 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**Zu Ifd. Nr. 5: FamilienSportVerein Braunschweig e.V.
(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Der Verein beantragt für die Erneuerung der abgängigen Heizungsanlage mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 20.543,33 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 10.271,66 €.

Da der Brenner der aktuellen Ölheizungsanlage irreparabel defekt ist, müsste er erneuert werden. Eine Reparatur der Anlage ist laut Angaben des Vereines aufgrund des Alters der Anlage nicht mehr wirtschaftlich. Der FamilienSportVerein Braunschweig e.V. plant deshalb den Einbau einer neuen Gas-Heizungsanlage.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 10.271,66 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**Zu Ifd. Nr. 6: TSV „Frisch Auf“ Timmerlah e.V.
(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Der Verein beantragt für die Erneuerung der Heizungsanlage im Vereinsheim mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 14.472,05 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 7.236,02 €. Anfang Januar 2017 ist die Heizungsanlage im Vereinsheim des TSV „Frisch Auf“ Timmerlah e.V. nach einer Laufzeit von 20 Jahren ausgefallen, nachdem in den letzten zwei bis drei Jahren bereits mehrere Reparaturen notwendig waren. Der Verein musste zur Vermeidung drohender Schäden an der Bausubstanz eine neue Heizungskesselanlage installieren.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 7.236,02 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**Zu Ifd. Nr. 7 Reiterhof Walkemeyer e. V.
(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Am 22. Oktober 2016 beantragte der Reiterhof Walkemeyer e. V. für den Umbau des Dressur-Reitplatzes die Gewährung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 50.000,00 €. Der momentane Zustand des Dressur-Reitplatzes birgt laut Verein ein erhebliches Gesundheitsrisiko für Mensch und Tier, da der derzeitige Bodenbelag abgängig ist. Er besteht aus Teppichschnitzeln, welche sich mittlerweile auflösen und bei Benutzung des Reitplatzes durch Breiten-, Leistungs- sowie Therapiesport zu einer erheblichen Staubentwicklung führen.

Mit dem geplanten Umbau zu einem Ebbe- und Flutboden hat der Verein bereits bei der Erneuerung der Böden der Reithalle und des Springplatzes gute Erfahrungen gemacht. Die Fachverwaltung hat sich bereits positiv zu dem Vorhaben geäußert.

Es wird vorgeschlagen, vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 50.000,00 € der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 100.000,00 € (50 %) zu gewähren.

**Zu Ifd. Nr. 8: Schützenverein Gliesmarode v. 1920 e.V.
(Priorität II – Sonstige Instandsetzung)**

Der Schützenverein Gliesmarode von 1920 e.V. beantragt für die Umrüstung der Luftgewehrstände auf elektronische Trefferanzeige mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 15.100,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 7.550,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 7.550,00 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**Zu Ifd. Nr. 9: Akademische Fliegergruppe e.V. Braunschweig
(Priorität III – Erwerb von Sportgeräte)**

Der Verein beantragt für die Beschaffung eines doppelsitzigen Segelflugzeugs mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 132.883,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 84.883,70 €.

Der Verein befasst sich neben der praktischen Ausübung und Schulung des Luftsports auch intensiv mit der Flugzeugentwicklung und dem Bau, der Erforschung und der praktischen Erprobung von Segelflugzeugen. In der Vergangenheit konnte die Akademische Fliegergruppe e.V. Braunschweig (Akademische Fliegergruppe) leistungssportlich mit Erfolgen bei Wettbewerben und deutschen Meisterschaften auf sich und Braunschweig als Luftsportstandort aufmerksam machen.

Bei einem tragischen Flugunfall im Mai 2015 wurde das vereinseigene Ausbildungsflugzeug irreparabel zerstört. Seit dieser Zeit ist der Leistungssportbetrieb des Vereins sehr stark beeinträchtigt, da insbesondere weniger Überlandflugpiloten ausgebildet werden können. Der Verein ist zur nachhaltigen Aufrechterhaltung seines Sportbetriebes auf ein eigenes Ausbildungsflugzeug (Doppelsitzer) angewiesen.

Die Herstellerfirma „Schempf-Hirth“ hat dem Verein die Möglichkeit angeboten, den Kaufpreis des Flugzeugs durch Eigenarbeit von Vereinsmitgliedern direkt in der Flugzeugwerft und Beschaffung von einzelnen Werkstoffteilen aus Spendenmitteln zu reduzieren. Diese Möglichkeit wurde vom Verein bei der Kosten- und Finanzierungsplanung bereits berücksichtigt.

Der Verein konnte durch den Verkauf eines Transporters und Spendenquise Eigenkapital im Umfang von 20.000,00 € generieren. Ebenso steht laut dem Verein eine Förderungsbeteiligung der TU Braunschweig über die gleiche Summe an. Durch Gespräche mit Zulieferern wurden Spenden und Rabatte in Höhe von 8.000,00 € zugesagt. Der bestehende Fehlbetrag in Höhe von 84.883,70 € kann laut Verein nicht aus dem Vereinsbudget generiert werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 84.883,70 € (63,88 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

**Zu Ifd. Nr. 10 Polizeisportverein Braunschweig e. V.
(Priorität IV – Bauliche Erweiterung und Neubau)**

Der Polizeisportverein Braunschweig e.V. (Polizeisportverein) beantragt für den Bau einer behindertengerechten Toilette mit Dusche und Umkleidemöglichkeiten einen weiteren städtischen Zuschuss. Nachdem mit Beschluss des Sportausschusses vom 6. November 2015 dem Verein ein Zuschuss in Höhe von bis zu 26.362,00 € bei (zum damaligen Zeitpunkt) voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 72.550,00 € gewährt wurde, wurde im Laufe des Bauprozesses durch das vom Verein beauftragte Architekturbüro ein erheblicher Anstieg der Gesamtkosten festgestellt.

Das allgemeine Marktgeschehen hat laut dem Architekturbüro das vereinsseitige Ausschreibungsverfahren sehr schwierig gestaltet, da kaum Firmen gefunden werden konnten, die bereit waren, die abgefragten Leistungen auszuführen bzw. zeitlich dazu in der Lage waren. Auf Nachfrage des Vereins erklärten einige Firmen, dass ein sehr hoher Auftragsbestand bei beinahe jedem Baugewerk vorliegen würde. Diese Entwicklung führte laut Architekturbüro sogar dazu, dass schon abgegebene Angebote nachträglich zurückgezogen wurden. Die eingegangenen Angebote der in niedriger Zahl verbliebenen Anbieter lagen sehr oft über den geschätzten Kosten. Um den Bau jedoch nicht noch weiter zu verzögern oder abbrechen zu müssen, musste laut Architekturbüro die Vergabe bei einigen Gewerken mit den höheren Kosten eingeleitet werden.

Auch leichte Einsparungen, die in einigen Gewerken aufgetreten sind, konnten laut Verein die Mehrkosten nicht ausgleichen.

Zur Deckung der gestiegenen Gesamtkosten wurden Förderanträge über jeweils 5.000,00 € bei der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und der Eingliederungshilfe, Fachbereich Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig im Rahmen der Zuschussmittel zur Gleichstellung von behinderten Menschen gestellt und auch gewährt. Diese zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von 10.000,00 € reichen allerdings nicht aus, um den Anstieg der Gesamtkosten seit der Antragsstellung im Umfang von 40.755,38 € auszugleichen.

Der Verein hat das Bauprojekt bereits zu einem Zeitpunkt begonnen, zu dem er noch von der Realisierbarkeit im kalkulierten Gesamtkostenrahmen ausging. Um das laufende Projekt erfolgreich abschließen zu können mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung einen Zugang zum Sport zu ermöglichen, beantragt der Polizeisportverein die Erhöhung des bereits gewährten städtischen Zuschusses um weitere 30.000,00 €, somit auf insgesamt 56.362,00 € der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 113.305,38 € (49,74 %).

Nach Abschluss des laufenden Bauprojektes beabsichtigt der Verein in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat Braunschweig und der Lebenshilfe Braunschweig mit dem Sportprogramm „Sport inklusiv“ das Sportangebot für Menschen mit Behinderungen zu erweitern. U. a. soll es für Rollstuhlfahrer im Sommer 2017 bereits möglich sein, Bogenschießen im Freien zu betreiben.

Es wird vorgeschlagen, vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung einen weiteren städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 30.000,00 € zu gewähren.

**Zu Ifd. Nr. 11: Segler-Verein Braunschweig e.V.
(Priorität IV – Bauliche Erweiterung und Neubau)**

Der Segler-Verein Braunschweig e.V. beantragt für den Neubau eines Nebengebäudes für Segel und Zubehör der Jugendsegelboote einschließlich Wegebau mit voraussichtlichen Gesamtausgaben in Höhe von 81.000,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 40.500,00 €.

Der Verein hat sein Vereinsgelände am Südsee im Jahr 2016 erweitert und für den Jugendbereich neue Schiffsanlegeplätze für die „Optimisten“ in unmittelbarer Nähe des neuen Seesteges geschaffen. Der Verein plant zur Erleichterung des Sportbetriebes für die Jugendlichen auch eine Verlagerung der Funktionsgebäudefläche in Stegnähe. Zu diesem Zweck ist die Neuerrichtung eines geeigneten Funktionsgebäudes erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 40.500,00 € (50 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

Zu Ifd. Nr. 12: Ruder-Klub Normannia e.V.

Der Ruder-Klub Normannia e.V. beantragt für die Anschaffung eines Vereinsbusses mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 24.850,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von 12.425,00 €. Der Bus soll laut Verein dem Boots- und Mannschaftstransport zu Regatten, Trainingslagern, Kaderlehrgängen und Wanderfahrten dienen.

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig kann die Stadt für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z.B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren. Ein Vereinsbus stellt kein Sportgerät im Sinne der Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien dar, da das Fahrzeug nicht unmittelbar der Ausübung des Sportes dient.

Die Verwaltung schlägt vor, keinen Zuschuss zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Haushalts 2017 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Schlimme

Anlage/n:

Anlage DS 17-03993 Zuschüsse nach Vereinen

Anlage zur Vorlage DS 17-03993 Zuschüsse nach Vereinen

Ifd. Nr.	Antragsteller	Verwendungszweck	beantragter Zuschuss bis zu	Bemerkung
1	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V.	Erneuerung Fläche Fahrradeinstellplatz	10.500,00 €	
2	Braunschweiger Tennis- und Hockey-Club e.V.	Erhöhung Zuschuss Sanierung WC-Anlage	7.500,00 €	
3	BTSV Eintracht von 1895 e.V.	Sanierungsmaßnahmen Sanitärbereich Skihütte Oderbrück	36.500,00 €	
4	BTSV Eintracht von 1895 e.V.	Komplettsanierung Tennisplatz	7.000,00 €	
5	FamilienSportVerein Braunschweig e.V.	Erneuerung Heizungsanlage	10.271,66 €	
6	TSV „Frisch Auf“ Timmerlah e.V.	Erneuerung Heizungsanlage	7.236,02 €	
7	Reiterhof Walkemeyer e.V.	Umbau Dressur-Reitplatz	50.000,00 €	
8	Schützenverein Gliesmarode v. 1920 e.V.	Umrüstung Luftgewehrschießstände auf elektronische Trefferanzeige	7.550,00 €	
9	Akademische Fliegergruppe e.V. Braunschweig	Ersatzbeschaffung Segelflugzeug	84.883,70 €	
10	Polizeisportverein Braunschweig	Bau behindertengerechte Toilette mit Dusche und Umkleidemöglichkeiten	30.000,00 €	
11	Segler-Verein Braunschweig e.V.	Neubau Nebengebäude	40.500,00 €	
12	Ruder-Klub Normannia	Anschaftung Vereinsbus	0,00 €	keine Zuschussgewährung

Gesamt: 291.941,38 €